

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
40. Jahrgang.

N. 43.

Donnerstag, den 13. April

1893.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwidau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Electricität etc.) bewegte Treibwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Koks-Brennerei, Briquette-Fabrikation oder ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinsetzer-, Ofensetzer- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Krahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verlags-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefangenhäuser etc.), ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien,

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1893 ist die angeordnete Zählung
am 1. Mai 1893

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke werden veranlaßt, die von den Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 6. Mai 1893
anher einzureichen.
Schwarzenberg, am 10. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883, ist jede **Veränderung** in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — **binnen 3 Tagen** an Rathsstelle anzuzeigen.

Die Meldepflicht trifft bei Familienangehörigen das Familienoberhaupt, bei Lehrlingen den Lehrherrn oder, wenn sie nicht bei diesen wohnen, den betr. Quartierwirth, bei Dienstboten diesen und den Dienstherrn, im Uebrigen aber den Mieths- und bez. Astermiether, daneben den Hausbesitzer und Vermiether.

Wir weisen erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß in den nächsten Tagen eine allgemeine Revision des gesammten Meldewesens stattfinden wird, und daß die hierbei noch vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, eventuell entsprechender Haft bestraft werden.
Eibenstock, den 5. April 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandversicherungsbeiträge** für den 1. Termin 1893 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens

zum 20. dss. Mts.

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.
Eibenstock, am 10. April 1893.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

G.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach dem ursprünglichen Reiseplan sollte das deutsche Kaiserpaar die bevorstehende Reise nach und von Italien im strengsten Inognito zurücklegen, so daß unterwegs nirgends ein amtlicher Empfang stattgefunden haben würde. Die Schweizer Regierung ließ aber durch ihren Berliner Gesandten den lebhaften Wunsch aussprechen, daß es ihr vergönnt sein möchte, den deutschen Kaiser auf ihrem Gebiet begrüßen zu lassen. Infolge dessen werden voraussichtlich die Reisebestimmungen eine Abänderung dahin erfahren, daß der Kaiser auf der Rückreise von Italien beim Eintritt in die Schweiz sein Inognito ablegen und entweder unmittelbar an der Grenze oder in Göschenen vom Bundespräsidenten Schenk feierlich begrüßt werden wird. Der Kaiser hatte schon auf seiner ersten Romfahrt vor 4 1/2 Jahren die Absicht, mit dem damaligen Schweizer Bundespräsidenten zusammenzutreffen. Er unterließ es indessen, da von Bern aus damals jeder entgegenkommende Schritt unterblieb. Diesmal dagegen hat man sich seitens der Schweizer Regierung große Mühe gegeben, den deutschen Kaiser zu einer Begegnung mit dem Schweizer Bundespräsidenten zu veranlassen. Es spielen dabei unzweifelhaft die gespannten Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich mit. In Paris wird man eine Begrüßung des deutschen Kaisers durch das Oberhaupt der Schweizer Republik gewiß nur mit sehr gemischten Gefühlen beobachten.

— Aus der Mitte der badischen Lehrerschaft ist eine beachtenswerthe Kundgebung zur Frage der Orthographie ergangen. Die Gesamtkonferenz des Lehrerkollegiums der Mannheimer Volksschule hat vor einigen Tagen über diese Angelegenheit verhandelt. Es wurde dabei hervorgehoben, daß mehr als ein volles Decennium seit der durch die Kultusministerien der einzelnen deutschen Staaten erfolgten amtlichen Einführung der neuen Orthographie in sämtlichen Unterrichtsanstalten des Deutschen Reiches verflissen sei und noch mangete jedweder Erfolg hinsichtlich ihrer Anwendung im praktischen Leben. In den unzähligen Bureauz und Geschäfts-

stuben unserer Klein- und Großhandels- und Fabrikstädte, wie im gesammten wirtschaftlichen und gewerblichen Leben sei die neue Schreibweise in Aht und Bann erklärt. Die Schäden und Mißstände, die sich für die Schule an die Erfolglosigkeit in der angedeuteten Weise knüpften, zeigten sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: sie erschwerten zunächst den Unterrichtsfolg während der Schulzeit selbst und machten denselben in seiner Bedeutung und Verwerthung für das spätere praktische Leben hinfällig. Die Konferenz verließ der Ueberzeugung Ausdruck, daß ein Zustand auf die Dauer unhaltbar sei, der die Schule gesetzlich verpflichtet, etwas zu lehren, was im öffentlichen Leben auf den Index gesetzt, verkehrt und geächtet sei. — Die deutschen Kultusministerien, insbesondere das preussische, würden sich in der That ein Verdienst erwerben, wenn sie nach dem verunglückten Versuch des Herrn von Puttkammer, der nur Verwirrung und Unsicherheit erzeugt hat, die Frage der deutschen Rechtschreibung wieder einmal ernstlich in Angriff nähmen. In keinem Lande der Welt ist in dieser Hinsicht eine solche Verwirrung eingetreten. Jeder schreibt und druckt gegenwärtig, wie es ihm beliebt; Viele bedienen sich auch gleichzeitig verschiedener Rechtschreibungen. Feste Regeln und Grundsätze, die jeder Gebildete sich zu eigen machen muß, thun auch auf diesem Gebiete der Geistes- und Formenbildung dringend noth.

— Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands waren Sonntag Mittag etwa 60 Vertreter des gewerblichen Mittelstandes in Leipzig versammelt, um über die Besserung der wirtschaftlichen Lage zu berathen. Nach einem längeren Vortrag des Herrn Casar Affsald aus Köln beschloß man die Bildung einer neuen Partei (!) die den Namen „Teutoburger Partei“ führen soll. Die Partei bezweckt die Pflege des nationalen Bewußtseins bei Schonung der konfessionellen Belenntnisse etc., ferner den Schutz der verfassungsmäßigen Volksrechte, sodann aber zur Hauptsache die Hebung der Lage des Mittelstandes, zu welchem Behufe die kaufmännischen und gewerblichen Schutzvereine sich gegenseitig unterstützen sollen etc.

— Mit dem Eintritt der milderen Jahreszeit hat in den östlichen Provinzen Preußens die Sachsen-

gängerrei einen großen Umfang angenommen. Zahlreiche Agenten aus Westdeutschland bereisen das Land, um Arbeiter für die Frühjahrseinstellungen nach dort anzuwerben. Sogar aus Rußisch-Polen nehmen ganze Schaaren von ländlichen Arbeitern beider Geschlechter an dem Zuge gen Westen Theil. Der Andrang ist stellenweise so massenhaft, daß der zur Beförderung verfügbare Park an Personenwagen nicht ausreicht und bedeckte Güterwagen zur Ausbülfe herangezogen werden müssen. Singend und jubelnd ziehen die Leute in die Fremde. Eine eingehende Beobachtung ihres Treibens zeigt, daß die Sucht nach dem Abenteuerlichen und einem freien, ungebundenen Leben die meisten von ihnen treibt. Die Löhne sind im Osten jetzt derartig, daß die Leute sehr wohl dabei bestehen können; dennoch gehen sie in die Welt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 9. April. Es ist jetzt ermittelt worden, daß der Selbstmörder, der sich vorgestern Nachmittag aus dem im dritten Stockwerk eines Hauses auf der Pillnitzer Straße befindlichen Fenster in den Hof gestürzt hat, in der That der frühere Wiener, zuletzt Utrechter Professor der Chirurgie Dr. Friedrich Adolf Salzer gewesen ist. Was den Unglücklichen in den Tod getrieben, weiß man nicht, vermuthlich plötzliche Geistesstörung. Nach seinem Sturze auf das Pflaster des Hofraumes war er nicht gleich todt; vielmehr vermochte er noch den Oberkörper aufzurichten, wehrte eine Frau, die ihm behilflich sein wollte, ab, nahm aus der Tasche seiner Weintleider ein Federmesser und stieß es sich in den Hals; erst dann gab er bald darauf seinen Geist auf. Seine beiden in Wien lebenden Brüder sind heute hier eingetroffen.

— Dresden. Ein gnädiges Geschick wendete am Sonntag Vormittag in der Katholischen Hofkirche während der heiligen Firmelung ein drohendes großes Unglück ab. Die jungen Konfirmandinnen am Altare waren sämtlich mit den bei dieser heiligen Handlung üblichen Schleiern bekleidet, und dicht neben ihnen standen die Knaben mit den brennenden Wachskerzen. Plötzlich fing ein solcher Schleier Feuer und loderte in drohender Garbe empor. Ein jäher